



Förderungsrichtlinien „Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft“
Auszug aus den Allgemeinen Förderrichtlinien – gekürzte Fassung



Impressum: **Eigentümer & Herausgeber:** Nationalpark Hohe Tauern, Kirchplatz 2, 9971 Matrei i.O.
Fotos: Titelbild: NPHT/Steiner, Seite 2: NPHT/Aslaber, Seite 4: NPHT/Grimm u. NPHT/Kurthaler,
 Seite 5: NPHT/Grimm u. NPHT/Grimm, Seite 7: NPHT/Steiner u. NPHT/Steiner, Seite 8: NPHT/
 Archiv; **Grafische Gestaltung:** 08/16 grafik eva scheidweiler; **Stand:** Jänner 2021

Die detaillierten Richtlinien und Auflagen finden sich in den „Allgemeinen Richtlinien betreffend der Gewährung von Förderungsmitteln des Tiroler Nationalparkkuratoriums Hohe Tauern“.

1. Prämien für den Schutz, die Erhaltung und die Pflege der Kulturlandschaft:

1.1 Almprämie im Nationalparkgebiet:

Gültig für Almen im Nationalparkgebiet
 (innerhalb der NP-Außengrenze.)

Fördersatz: 30 € / GVE / Jahr

1.2 Erschließungsverzicht für nicht mit Fahrweg erschlossene Almflächen im Nationalpark-schutzgebiet:

Verzicht auf einen Almfahrweg (auch Planung)
 für mindestens 10 Jahre.

Fördersatz: 10 € / GVE / Jahr

1.3 Almprämie in der Nationalpark Region:

Gültig für Almen die in einer Nationalparkgemeinde,
 jedoch nicht im Nationalparkgebiet sind.

Fördersatz: 10 € / GVE / Jahr

1.4 Bergwiesenmahd

1) Mahd von Flächen im NP-Gebiet,
 die nicht mit einem Fahrweg erschlossen sind.

Fördersatz: 350 € / ha

2) Händische Mahd von Flächen in der NP-Region,
 wenn nicht bereits im ÖPUL beantragt wurde.

Fördersatz: 145 € / ha

3) Händische Mahd von Flächen im NP-Gebiet,
 wenn nicht bereits im ÖPUL beantragt wurde.

Fördersatz: 290 € / ha

4) Maschinelle Mahd im NP-Gebiet,
 wenn nicht bereits im ÖPUL beantragt wurde.

Fördersatz: 145 € / ha

Die Almprämie wird gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr.1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor gewährt.



2. Landschaftsgerechte Bauweisen

2.1 Almgebäude: (nur im NP-Gebiet förderbar)

- a) NEUBAU VON ALMHÜTTEN im Holzblockbau
Fördersatz: 40 € / m² der Wandfläche
- b) SANIERUNG VON ALMHÜTTEN im Holzblockbau
Fördersatz: 66 € / m² der Wandfläche
- c) NEUBAU VON NATURSTEINMAUERWERK (auch Vormauerung)
Fördersatz: 60 € / m² der Wandfläche
- d) SANIERUNG VON NATURSTEINMAUERWERK (auch Vormauerung)
Fördersatz: 100 € / m² Wandfläche

2.2 Heuschupfe: (Rundholzbauweise)

- a) NEUBAU HEUSCHUPFE im Nationalparkgebiet (innerhalb der NP-Außengrenze)
Fördersatz: 31 € / m³ umbauter Raum
- b) NEUBAU HEUSCHUPFE in der Nationalpark Region (in einer Nationalparkgemeinde, jedoch außerhalb der NP-Außengrenze)
Fördersatz: 22 € / m³ umbauter Raum

2.3 Trockensteinmauern (NP-Gebiet)

- Erhaltung Trockensteinmauern
Fördersatz: 43 € / m² sichtbare Mauerfläche



2.4 Zäune: (nur auf Almflächen in NP-Region förderbar, keine Hütteneinzäunungen)

- a) STANGEN UND BRETTERZAUN (3 reihig)
Pflöcke: Mindestdurchmesser 12 bis 15 cm
Stangen: Mindestdurchmesser 10 cm
Bretter: mind. 2,5 cm
Fördersatz: 10 € / lfm
- b) KREUZ UND SCHRANKZAUN:
Fördersatz: 22 € / lfm
- c) SPELTENZAUN:
Fördersatz: 15 € / lfm



2.5 Holztröge:

- (nur auf Almflächen im NP-Gebiet förderbar)
mindestens 2 Meter lang.
Fördersatz: 50 € / lfm

2. Landschaftsgerechte Bauweisen

2.6 Dachdeckung auf Almgebäuden und Heuschupfen in der NP-Region:

dreifach verlegt, Schindel	mind. 70 cm lang
gespaltene Lärchenschindel	62 €/m ²
geschnittene Lärchenbretter	28 €/m ²
gespaltene Fichtenschindel	39 €/m ²
geputzte Lärchenschindel	17 €/m ²
Abmaß aus fertiger Dachfläche.	

2.7 Dachdeckung auf Wohn- und Wirtschaftsgebäuden in der NP-Region:

Förderung ausschließlich für gespaltene Lärchenschindel, nach positiver Stellungnahme durch das Bundesdenkmalamt. **Fördersatz:** 62 €/m²

2.8 Wandverschindelung auf Almgebäuden in der NP-Region:

(zweifach verlegt)	
gespaltene Lärchenschindeln	40 €/m ²
geschnittene Lärchenschindel	28 €/m ²
gespaltene Fichtenschindel	20 €/m ²

2.9 Dachverschindelung auf sakralen Bauten in der NP-Region:

Dreifach verlegt, Schindeln	mind. 38 cm lang
gespaltene Lärchenschindel	33 €/m ²
gespaltene Fichtenschindel	26 €/m ²

2.10 Traufrinnen aus Holz (Nur auf Almhütten förderbar)

Fördersatz: 20 €/lfm



3. Bringungsalternativen zu Fahrwegbauten im NP-Gebiet

Seilbahnen oder Triebwege und Hubschrauberflüge für Einzelmaßnahmen im NP-Gebiet.

Fördersatz: bis zu 50 % der Kosten

4. Sondermaßnahmen

Sondermaßnahmen wie Katastrophenfälle, Notfälle (Bergung von verletztem Vieh usw.) können aus Nationalparkmitteln nach individueller Lage unterstützt werden.

5. Bodenständige Haustierrassen in der NP-Region

1. Ankaufsbeihilfe Pinzgauer Rind:

Pro trächtiges oder laktierendes Zuchtrind

Fördersatz: 218 €

2. Eigenbestandsergänzung:

Einmalige Prämie bei weiblichen Zuchttieren nach Abschluss und Nachweis der ersten Laktation.

Fördersatz: 145 €



 **Nationalpark[®]
Hohe Tauern**

Kontakt bei Anfragen und Anträgen:

Nationalparkverwaltung Tirol

Alexander Grimm

Tel. +43 (0) 4875 / 5161

Mobil +43 (0) 664 / 251 6161

Kirchplatz 2

9971 Matri i. O.

Tirol, Österreich